

Schutz- und Hygienekonzept **Update ab 12.07.2020 – Erweiterung Gastfahrer**

Im Rahmen der definierten Schutzmaßnahmen ist es wieder möglich in Sport- und Freizeitstätten im Freien unter Beachtung der Hygieneauflagen und weiterer behördlicher Auflagen, u.a. 6. BayIfSMV mit Gültigkeit zum 7.7.2020 Sport zu treiben und zu trainieren.

In diesem Zusammenhang **öffnen** wir ab sofort unser Vereinsgelände auch wieder **für Nichtvereinsmitglieder** unter Beachtung der Hygieneauflagen und der Platzordnung zu Trainingszwecken. Rennveranstaltungen werden aktuell noch nicht freigegeben.

Allgemeine Hinweise vor Betreten und bei Nutzung unseres Vereinsgeländes

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt !!

Die Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern ist zwingend in allen Bereichen einzuhalten. Das Tragen eines **MundNasenSchutzes (MNS)** ist wünschenswert, ausser es ist im Rahmen dieses Konzeptes zwingend vorgeschrieben!

Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

1 Training beim 1.MBC Bamberg e.V.

1.1 Teilnehmer auf dem Gelände

Das Training ist nun auch einschließlich Nichtvereinsmitgliedern wieder möglich! Ein Training für Gäste ist ohne die Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes nicht möglich.

Alle Nichtvereinsmitglieder müssen sich online unter den auf der Homepage benannten Link registrieren bzw. Anfragen um beim 1.MBC Bamberg trainieren zu können. Hier ist es notwendig, dass sie sich mit einem Vereinsmitglied verabreden und dieses bei der Registrierung benennen bzw. erhalten Sie eine Rückmeldung ob an dem gewünschten Termin ein Training möglich ist.

Aufgrund der begrenzten Plätze im Fahrerlager, die für die Vereinsmitglieder reserviert sind müssen Gastfahrer ihre eigenen Tisch und Stühle mitbringen um diese im Bedarfsfalle zu benutzen zu können.

Der **leserliche Eintrag ins Trainingsbuch** vor Ort ist bei Ankunft und Verlassen des Geländes **verpflichtend** und führt bei Nichteinhaltung bis auf weiteres zum Trainingsauschluss führen. Vereinsmitglieder zwingend die Mitgliedsnummer (DMC-Nummer) eintragen!

Mit der Unterschrift wird bestätigt, das keine Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber vorliegen !!

Rückfragen zur Auslastung direkt in der What's App Gruppe, bzw. über Matthias Feldt (orga@mbcbamberg.de).

1.2 Vereinsgelände und allgemeine Einrichtungen:

Die Nutzung und Zutritt des Vereinsgeländes ist **ausschließlich für Vereinsmitglieder** und **registrierten Fahrern** zugelassen.

In allen zugelassenen Bereichen ist, wenn nicht nachfolgend anders eingeschränkt, ein **Mindestabstand von 1,5 bis 2 m** einzuhalten.

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass es nach Einfahrt das Haupttor wieder schließt.

Für Zuschauer ist das Betreten des Vereinsgeländes verboten. Hierauf wird durch entsprechende Hinweisschilder am Einfahrtstor hingewiesen. Vereinsfremde sind von jedem anwesenden Vereinsmitglied aufzufordern das Gelände zu verlassen.

1.2.1 „Kaffebude“ und Aufenthaltszelt

Diese Bereich bleibt bis aus weiters außer Betrieb. Die Nutzung des „Aufenthalt Zelt“ ist untersagt.

1.2.2 Sanitärbereich / Toiletten

Die Dusche bleibt bis auf weiteres geschlossen.

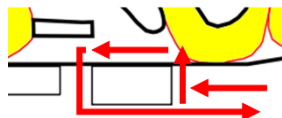
Die **Nutzung des Toilettenbereiches** und der Urinale ist sowohl für die Herren, als auch für die Damen **nur für 1 Person gleichzeitig zulässig**. Die **Toilette muß** von jedem immer **nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel** gereinigt werden.

Richtiges Händewaschen nicht vergessen!

Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher sind in den Toiletten ausreichend beigestellt. Im Weitern wird eine regelmäßige Flächendesinfektion / Reinigung veranlasst.

1.2.3 Bereich Fahrerlager

In allen zugelassenen Bereichen ist, wenn nicht nachfolgend anders eingeschränkt, ein **Mindestabstand von 1,5** einzuhalten. **Es herrscht im Fahrerlager und beim Aufgang zum Fahrerstand MNS Pflicht!** (Schrauberplätze siehe 1.2.6!)



Die Wegführung im Fahrerlager, zu den Schrauberplätzen und Zugang zum Fahrerstand erfolgt gegen den Uhrzeigersinn immer um den Fahrerstand herum.

Jeder **muss** sich beim Betreten des Fahrerlagers mit Namen, DMC Nummer, Telefonnummer und Uhrzeit ins Trainingsbuch ein- und beim Verlassen mit Uhrzeit auszutragen.

1.2.4 Zeitnahme - Technische Abnahme

Die Zeitnahme und die Technischen Abnahme sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden. Der Vorraum im Zugriff des Automaten darf immer nur von einer Person betreten werden. Der Trainingszeitnahmerechner wird bis auf weiteres nicht mehr aus dem Vorraum bedienbar sein. Der MyLaps Decoder ist jeden Tag von 9:00 -21:00 Uhr automatisch in Betrieb. Ergebnisse können über die speedhive.mylaps.com oder die entsprechende APP eingesehen werden.

1.2.5 Fahrerstand

Die Benutzung des Fahrerstandes ist nur mit MNS Maske vor Mund und Nase bzw. Gesichtsvisioner gestattet. Es dürfen maximal 5 Fahrer auf den Fahrerstand sein.

Der Kontaktabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Zur Orientierung wurden Markierungen auf dem Fahrerstand angebracht. Ein gleichzeitiges Nutzen der Treppe hinauf oder vom Fahrerstand herab ist nicht zulässig.

1.2.6 Schrauberplätze - Fahrerlager

Im Bereich des Fahrerlagers ist das Tragen eine MNS Schutz zum eigenen und den Schutz der anderen anstrebenswert. An den fest montierten Schrauberplätzen darf sich nur an der gekennzeichneten Tischseite gesetzt werden. Der Mindestabstand ist in jedem Fall einzuhalten. Bei Doppelbelegung der Tischseiten herrscht hier MNS pflicht.

Sind die freigegebenen Schrauberplätze im Fahrerlager belegt und Nichtvereinsmitglieder müssen auf die Freifläche / Parkplatz ausgewichen werden.

Hier hat jeder selbst für Tisch, Stuhl und ggfls. Sonnenschutz zu sorgen. Von Fahrzeugen belegte Stellflächen direkt vor dem Fahrerlager sind dann freizuhalten.

Jeder Fahrer muss sich mit eigener Schutzausrüstung MNS-Maske, Desinfektionsmittel ausstatten um sich, andere und ggfls. seine Übungs-, Arbeitsmittel zu schützen.

Die vor genannten Anforderungen müssen konsequent eingehalten werden. Verstöße können zu einer Nutzungssperre führen, bzw. bei einer externen Prüfung zur Sperre des Geländes, FÜR ALLE !! Die Ordnungsorgane können auch für jeden vor Ort Busgelder verhängen, z.Zt. Stand: 22.6.2020 - 150 €

Die Vorstandschaft

12 Juli 2020